

DJG

informiert:



**Die aktuelle Situation der
Höhergruppierungsklagen in TV-L 9a**

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bundesweit führen die dbb Dienstleistungszentren (DLZ) eine große Zahl an sogenannten Eingruppierungsfeststellungsklagen. Die DJG NRW ist hier mit einem hohen Anteil an den bundesweiten Klagen vertreten, welche durch das DLZ West bei den jeweiligen Arbeitsgerichten anhängig sind.

Die Eingruppierung vieler Beschäftigter richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen und der ausübenden Tätigkeit. Die Tarifautomatik bei den Arbeitsverträgen kann jedoch zu einer niedrigeren Eingruppierung führen. Beantragt man die Höhergruppierung und wird diese arbeitgeberseitig abgelehnt, ist ein arbeitsgerichtliches Verfahren ein konsequenter Schritt. Diesen sollten alle Beschäftigten in der Justiz gehen, die in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in den Geschäftsstellen tätig sind und niedriger als TV-L 9a eingestuft sind.

Im Bundesgebiet gibt es nunmehr drei Urteile durch verschiedene Landesarbeitsgerichte, die positiv für unsere Kolleginnen und Kollegen entschieden worden sind. In zwei Verfahren wurde die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen, in dem anderen Verfahren ist dieses mit dem Urteil beim LAG beendet und die Revision nicht zugelassen.

Den Höhergruppierungsklagen können sich betroffene Beschäftigte jederzeit anschließen. Sie folgen einem festen Muster, variieren aber je nach dem Zeitpunkt der Einreichung hinsichtlich späterer Zahlungsansprüche. Wer sich den Verfahren anschließen möchte, wende sich an

rechtsschutz@djg-nrw.de

und fordere dort den Rechtsschutzantrag und das Musterschreiben an, welches dann bei der jeweils zuständigen Verwaltung einzureichen ist.

Je größer die Beteiligung in diesem Verfahren ist, je mehr wächst auch die Wahrscheinlichkeit, dass die TV-L-Verhandlungspartner mit Blick auf steigende Zahlen an Verfahren und den nach sich ziehenden Rechtskosten einer politische Lösung zustimmen werden.

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Freithof 22, 41460 Neuss
Telefon 02131.1516337
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:

Karen Altmann
Stellv. Landesvorsitzende Tarif

Fakten-Check zur Höhergruppierung in TV-L 9a im Sinne des BAG-Urteils:

- Es gibt im Moment weder laufende noch in Aussicht gestellte Gespräche zwischen den Ländern als TV-L-Verhandlungspartner und Gewerkschaften zur Höhergruppierung der Justizbeschäftigten in TV-L 9a
- Die Durchsetzbarkeit der Höhergruppierung ist deshalb nur durch ein arbeitsgerichtliches Verfahren zu erreichen
- Die Zurückweisung der eingelegten Berufung des TV-L-Verhandlungspartners Land NRW beim LAG Hamm gegen erstinstanzlich positiv beschiedene Verfahren lässt die Annahme zu, mit diesem Weg erfolgreich in TV-L 9a eingruppiert zu werden.
- Den laufenden und angestrebten Klageverfahren der DJG sollten sich jetzt viele Betroffene anschließen – je mehr Verfahren bestehen, je eher ist eine politische Lösung realistisch.